

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 06
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	17.06.2024
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
<del>Andreas</del>	<del>Gauch</del>	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
<del>Jasmin</del>	<del>Lehmann</del>	entschuldigt
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Markus	Probst	
<del>Paul</del>	<del>Santo</del>	ohne Entschuldigung
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
<del>Ulrike</del>	<del>Tress-Ritter</del>	entschuldigt
Hugo	Wingert	
<del>Johannes</del>	<del>Zürcher</del>	entschuldigt
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
<del>Gerhard</del>	<del>Bidermann</del>	
<del>Nadine</del>	<del>Reichart</del>	
<del>Monique</del>	<del>Schwendemann</del>	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
<del>Raphael</del>	<del>Huser</del>	
<del>Hildegard</del>	<del>Korn</del>	
<del>Markus</del>	<del>Reith</del>	
<del>Michael</del>	<del>Schröder</del>	
<del>Andreas</del>	<del>Rehwinkel</del>	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
<del>Franziska</del>	<del>Reiff</del>	
<del>Patricia</del>	<del>Hess</del>	
Zuhörer:	13	Presse: 1

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Bürgermeister A. Schröder an den 17.06.1953

#### 1. Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

#### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2024.

#### 3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.05. gefassten Beschlüsse

- Vergabe von Lieferleistungen zur Ausstattung der sozialgeförderten Mietwohnungen mit Einbauküchen und Elektroausstattung

Die Ausstattung der Wohnungen wurde ausgeschrieben. An vier Firmen sind Ausschreibungsunterlagen versendet worden. Drei Angebote sind eingegangen.

Der Gemeinderat erteilt ... den Zuschlag für die Lieferung und den Einbau der Einbauküchen mit Elektrogeräten der Fa. Seeberger Küchen aus Meißenheim zu einem Angebotspreis von ...

Der Gemeinderat erteilt ... den Zuschlag für die Lieferung der Elektroausstattung der Fa. Maurer aus Meißenheim für die Badezimmerspiegel mit Beleuchtung und Deckenleuchten.

- Vergabe von Pachtfeld

Der Gemeinderat stimmt ... dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Pachtflächen FISTNr. 2441 Los 8 bis 13 (ca. 4,04 Hektar) und FISTNr. 2442 Los 9 (ca. 2,58 Hektar) an ... befristet für die kommenden 2 Jahre zu verpachten, diese Pachtflächen werden dann ausgeschrieben und diejenigen Landwirte bei der Vergabe berücksichtigt, die durch die Inanspruchnahme durch die aktuellen Kiesverfahren am stärksten betroffen wurden.

- Vergabe vergossener Fallschutz für das Spielgerät (alt) im Schulhof Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... den vergossenen Fallschutz an den kostengünstigsten Bieter zu vergeben.

- Antrag zur Stundung von Forderungen

Der Gemeinderat stimmt dem Stundungsantrag ... zu.

#### 4. Bestätigung der Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

Entsprechend § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt. Dies gilt entsprechend § 11 Abs. 13 ebenfalls für die Abteilungskommandanten.

In der jeweiligen JHV der Freiwilligen Feuerwehr wurden

- Dominik Kässinger als Kommandant
- Thorsten Schläger als stellv. Kommandant
- Sören Roth als stellv. Abteilungskommandant von Meißenheim

gewählt.

### Der Gemeinderat stimmt der Wahl einstimmig zu und beauftragt Bürgermeister A. Schröder die Gewählten zu bestellen.

Der Gemeinderat gedenkt dem verstorbenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, Hans Würz.

Kommandant Kässinger dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung der Feuerwehr, insbesondere für den Bau des Feuerwehrhauses und für die Ausstattung mit neuen Fahrzeugen. Er informiert über die durchgeführte Fortbildung zur Patientenrettung und weist auf eine interkommunale Rheinübung am 06.07.24 hin.

## 5. Bauanträge

### 5.1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 5580, Buchenweg 9 in Kürzell - UMPLANUNG –

Der Antragsteller beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zur Genehmigung in vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück 5580, Buchenweg 9 in Kürzell.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kleinfeldele III“. Der Antragsteller beantragte bereits am 11.03.2024 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da der Erker im OG zur Straße hin die Baugrenze überschritten hat und es sich um kein untergeordnetes Bauteil handelte.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.04.2024 einstimmig der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen.

Da die ursprüngliche Planung durch die Gemeinde nicht mitgetragen wurde, hat die Bauherrschaft am 13.05.2024 eine Umplanung des Bauvorhabens zur Genehmigung eingereicht.

Die Abmessung der Überschreitung der vorderen Baugrenze im OG wurden nun auf 4,99m Länge und 0,60m Tiefe reduziert. Damit ist die Überschreitung der vorderen Baugrenze nur noch geringfügig und wird gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO zugelassen. Das gemeindliche Einvernehmen ist somit nicht mehr erforderlich.

### Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei zwei Enthaltungen positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

### 5.2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau einer Garage und einer Überdachung auf dem Flurstück 2655, Am Mühlbach 1 in Meißenheim

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Garage und einer Überdachung zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück Nr. 2655, Am Mühlbach 1 in Meißenheim. Das Baugrundstück liegt in dem Bebauungsplan „Mühlfeld“, es handelt sich um einen einfachen B-Plan, die Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Nach § 23 Abs. 5 BauNVO sind Garagen auch außerhalb des Baufensters zulässig, wenn im B-Plan nichts Anderes festgesetzt ist.

Die Übernahme der Baulasten, 1. Überfahrtsbaulast auf Flst. Nr. 2429/71 zu Gunsten Flst. Nr. 2566 und 2. Abstandsflächenbaulast auf Flst. Nr. 2429/8 zu Gunsten Flst. Nr. 2566 wurde vom Landratsamt veranlasst und von den Eigentümern bereits unterzeichnet.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt sein Einvernehmen gem. §36 BauGB.

Gemeinderat Christian Maurer erscheint zur Sitzung

- 5.3. Antrag auf Genehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Schuppen auf dem FlStNr. 121/3 in der Winkelstraße 7a in Meißenheim

Die Bauherren beantragen im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Schuppen auf dem Flurstück Nr. 121/3 in der Winkelstraße 7a in Meißenheim.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- 5.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines 5-Parteien-Hauses auf dem FlStNr. 105, Tiergartenstr. 2 in Kürzell - hier: 1. Tektur / Nachtrag: Änderung im DG

Es handelt sich hier um einen Nachtrag zur Baugenehmigung vom 27.09.2023. In den geänderten Unterlagen soll im Dachgeschoss der Grundriss durch ein zusätzliches Kinderzimmer geändert werden. Die geplante Dachterrasse verkleinert sich dadurch. Das Plangebiet wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

6. Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Kleinfeldede III" in Kürzell - 4. Vergaberunde

Für die 4. Vergaberunde im Neubaugebiet „Kleinfeldede III“ in Kürzell wurden 5 Bauplätze ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist für Interessenten endete am 12.04.2024.

Bei der Gemeinde gingen 13 vollständige Bewerbungen ein. Die Auswahl der Bewerber und die Zuweisung der Grundstücke erfolgte nach Vorgaben der Vergaberichtlinie unserer Gemeinde. Demnach wurden die Bewerber anhand ihrer erreichten Punktzahl in einer Rangfolge geordnet. Je mehr Punkte ein Bewerber hat, desto höher ist sein Ranglistenplatz. Entsprechend des Ranglistenplatzes wurden die Grundstücke dann zugewiesen.

Die Bewerber der Ranglistenplätze 1 – 5 wurden über ihre vorläufige Zuweisung informiert und hatten bis zum 06.05.2024 Gelegenheit, der Gemeinde mitzuteilen, ob weiterhin Interesse am Erwerb des vorläufig zugeteilten Grundstücks besteht. Von den 5 angeschriebenen Bewerbern,

haben 2 Ihren Wunsch auf eine Zuteilung zurückgenommen. 3 dieser Bewerber haben weiterhin Interesse am Erwerb eines Bauplatzes.

Gemäß der Vergaberichtlinie wurden außerdem die Bewerber benachrichtigt, die zunächst keinen Zuschlag erhalten haben, und automatisch als Nachrücker in einer Liste geführt.

Auf dem Ranglistenplatz 6 stehen 3 punktgleiche Bewerber. Diese wurde bereits informiert, dass Sie auf Grund von Absagen als Nachrücker die Möglichkeit haben einen Bauplatz zu erwerben. 2 Bewerber von Ranglistenplatz 6 haben weiterhin Interesse.

Am 29.05.2024 wurden die Nachrücker schriftlich darüber informiert welches Grundstück sie als Nachrücker vorläufig zugewiesen bekommen. Die Rückmeldefrist läuft bis am 14.06.2024.

Sollten sich die Bewerber nicht innerhalb der Frist zurückmelden oder ihr Interesse explizit widerrufen, würde die Bewerbung entsprechend der Vergaberichtlinie als zurückgenommen gelten. In diesem Fall würden weitere Bewerber aus der Rangliste nachrücken. Sich eventuell hieraus ergebende Vergaben würden in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Rangfolge	Grundstück	Grundstücksgröße	Verkaufspreis
3	5557	478 m <sup>2</sup>	124.280,00 €
4	5573	753 m <sup>2</sup>	218.370,00 €
5	5556	464 m <sup>2</sup>	120.640,00 €
6/1	5564	567 m <sup>2</sup>	147.420,00 €
6/2	5558	457 m <sup>2</sup>	118.820,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Reservierung und dem Verkauf der folgenden Baugrundstücke gemäß den Vorgaben der Bauplatzvergaberichtlinie einstimmig zu unter der Bedingung, dass diese ihr Interesse fristgerecht bestätigen.

- Rang 3: FISTNr. 5557 mit 478 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von 124.280,00 €
- Rang 4: FISTNr. 5573 mit 753 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von 218.370,00 €
- Rang 5: FISTNr. 5556 mit 464 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von 120.640,00 €
- Rang 6/1: FISTNr. 5564 mit 567 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von 147.420,00 €
- Rang 6/2: FISTNr. 5558 mit 457 m<sup>2</sup> zum Verkaufspreis von 118.820,00 €

#### 7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Mittleren Mühlbachbrücke in Meibenheim

Im Haushaltsplan 2024 sind 80.000 € für die Sanierung der Mittleren Mühlbachbrücke in Meibenheim vorgesehen. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung der ober- und unterseitigen Betonteile der Brücke. Um die Arbeiten ausführen zu können, ist der Aufbau eines Gerüsts unter der Brücke erforderlich. Hierfür sollte der Wasserstand nicht mehr als 30-40 cm haben. Somit ist ein Bachabschlag erforderlich.

Mit Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 21.05.24 wurden die Wertgrenzen für eine Vergabe unterhalb der EU Schwellenwerte, nach VOB/A Basis / VwV Vergabe für die Vergabeform Freihändige Vergabe, befristet bis 31.12.2026 auf 100.000 € erhöht.

Herr Messner vom Ingenieurbüro für Baustatik in Kippenheim hat im Auftrag der Gemeinde im Jahr 2023 sieben Firmen aufgefordert ein Angebot zur Ausführung der Arbeiten abzugeben. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Die anderen Firmen haben darauf verzichtet, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Die Arbeiten konnten 2023 nicht ausgeführt werden. Die Sanierung der Brücke ist im Herbst 2024 vorgesehen. Die Firma GSB Haungs hat am 07.05.2024 ein Angebot zum Preis von 55.977,90 € zzgl. MWSt. das sind 66.613,70 € inkl. MWSt. abgegeben.

Das Angebot wurde rechnerisch und technisch von Herr Messner geprüft und wurde als angemessen bewertet. Herr Messner empfiehlt das Angebot der Firma GSB Haungs anzunehmen.

Im Rahmen der Maßnahme wird sich zeigen ob die vorhandenen Anlagen ausreichen um den Mühlbach im erforderlichen Umfang abzuschlagen. Sollte der Wasserstand von 30-40 cm beim Bachabschlag nicht erreicht werden, muss evtl. ein Damm errichtet werden. Der Aufwand für diese Maßnahme beträgt ca. 12.000 €.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Zuschlag für die Beton-Sanierung der Mittleren Mühlbachbrücke an die Firma GSB Haungs aus Lahr zum Angebotspreis von 66.613,70 € inkl. MWSt. sowie für die Baubetreuung durch das IB Messner.

#### 8. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Bodenbeläge in den Umkleideräumen der Sporthalle Meißenheim

Die Arbeiten zur Sanierung der Bodenbeläge in den Umkleideräumen der Sporthalle Meißenheim wurden durch Arch. F. Gässler ausgeschrieben. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen. Die Angebote wurden durch Arch. F. Gässler geprüft.

1.	Wiela, Meißenheim	15.245,39 €	
2.		16.505,24 €	108,3%
3.		17.825,55 €	116,9%

Vor- und Nacharbeiten, wie z.B. der Aus- und Einbau von Türen werden im Direktauftrag zum Preis von 1.677,90 € vergeben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der günstigsten Bieterfirma, Wiela, den Auftrag für die Sanierung der Bodenbeläge in den Umkleideräumen zum Preis von 15.245,39 € inkl. MWSt.

#### 9. Regionalplan Südlicher Oberrhein

##### 9.1. Teilfortschreibung "Solarenergie"; Stellungnahme zur Neufassung der Plansätze

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein beschlossen. Der Planentwurf sowie zweckdienliche Unterlagen stehen unter [www.rvso.de/solar](http://www.rvso.de/solar) zur Verfügung.

Zu dem Planentwurf kann die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis einschließlich 30. August 2024 Stellung nehmen.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 17.07.23 mit dem Thema befasst: Der Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein beinhaltet die Kapitel Photovoltaik und Windenergie. Es war vorgesehen die bestehenden Festsetzungen zu überarbeiten und Vorranggebiete festzusetzen, in welchen die Umsetzung von Maßnahmen unter erleichterten Bedingungen erfolgen kann.

Im Rahmen des Verfahrens wurde die Gemeinde per e-mail vom 11.01.23 um Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung gebeten, die für die Planaufstellung bedeutsam sein könnten.

In diesem Verfahrensschritt wurde der Regionalverband Südlicher Oberrhein über die Planung zur Herstellung einer PV Anlage auf dem Lärmschutzwall Kürzell und über die Planung der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS zur Herstellung einer Windkraftanlage informiert.

Der Gemeinderat hat den Informationsstand zur Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Entwurf sind die Plansätze zur Solarenergie unter Nr. 4.2.2. aufgeführt.

Zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Freiflächen sind in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. In diesen Vorbehaltsgebieten ist der Photovoltaiknutzung in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2023 insbesondere mit der bauplanungsrechtlichen Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen in einer Entfernung von bis zu 200 m (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) grundsätzliche Neuerungen eingeführt. Die Neuregelungen werden mit den entsprechenden Plansätzen aufgegriffen und die von der Privilegierung erfassten Bereiche bei der Ermittlung der Vorbehaltsgebiete im Interesse eines beschleunigten Ausbaus der Solarenergie berücksichtigt.

Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten wird keine außergebietliche Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen herbeigeführt.

Für Freiflächen-Solaranlagen ist, soweit nicht ein bauplanungsrechtlicher Privilegierungsbestand greift, ein Bebauungsplan und i. d. R. auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Gemeinde derzeit mit einem Investor plant, eine Freiflächen PV Anlage auf dem Lärmschutzwall Kürzell erstellen zu lassen und bittet darum, diese in der Gebietskulisse zu berücksichtigen.

#### 9.2. Teilfortschreibung "Windenergie"; Stellungnahme zur Neufassung der Plansätze

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Südlicher Oberrhein beschlossen. Der Planentwurf sowie zweckdienliche Unterlagen stehen unter [www.rvso.de/wind](http://www.rvso.de/wind) zur Verfügung.

Zu dem Planentwurf kann die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gegenüber dem Regionalverband Südlicher Oberrhein bis einschließlich 30. August 2024 Stellung nehmen.

Zur Nutzung der Windenergie sind in der Raumnutzungskarte Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen als sogenannte Rotor-out-Gebiete festgelegt. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die der Errichtung und dem Betrieb regionalbedeutsamer Windkraftanlagen entgegenstehen.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 17.07.23 mit dem Thema befasst: Der Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein beinhaltet die Kapitel Photovoltaik und Wind-

energie. Es war vorgesehen, die bestehenden Festsetzungen zu überarbeiten und Vorranggebiete festzusetzen, in welchen die Umsetzung von Maßnahmen unter erleichterten Bedingungen erfolgen kann.

Im Rahmen der Unterrichtung vom Aufstellungsbeschluss wurde um Auskunft über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung gebeten, die für die Planaufstellung bedeutsam sein könnten.

In diesem Verfahrensschritt wurde der Regionalverband Südlicher Oberrhein über die Planung der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH RMKS zur Herstellung einer Windkraftanlage informiert. Der Gemeinderat hat den Informationsstand zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis, weist auf das Vorhaben der Fa. RMKS hin und bittet um Berücksichtigung in der Planung.

## 10. Verschiedenes

- a. Gemeinderat F. Schneider bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat.
- b. Gemeinderat H. Schlecht kritisiert die Restfahrbahnbreite im Bereich der Markierung der Einmündung der Rathausstraße in die Hirtenstraße als zu eng.
- c. Gemeinderätin B. Gertheiss erinnert an die Möglichkeit BTI Tabletten gegen die Tiger Mücke bei der Gemeinde zu erhalten.
- d. Bürgermeister A. Schröder bedankt sich bei den Kandidierenden für die Kommunalwahl und bei L. Rieck und H. Schlecht für die Organisation der Wahl.

Die Anwesenden werden über die Terminierung der konstituierenden Sitzungen des Gemeinderats und des Ortschaftsrats informiert. Diese können nach Eingang des Wahlprüfungsbescheids durchgeführt werden.

- e. Die Anwesenden werden zur Veranstaltung „Marie Antoinette“ informiert.
- f. Bürgermeister A. Schröder gratuliert den Sportfreunden Kürzell zum Aufstieg der Herren Fußball Mannschaft.

## 11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	